

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5714-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 und Anpassung der Haushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 5 GO NW folgende vom Hauptausschuss anstelle des Rates in der Sondersitzung am 23.03.2020 (Drucksache-Nr. B/16/5524-01) gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat beschließt die Aktualisierung und Anpassung

1. der Auszahlungsbudgets bezüglich der beiden Projekte "Gute Schule 2020" sowie „Sanierung Gustavstraße“ für das Haushaltsjahr 2020
2. der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 18.05.20	Datum	Tsalastras 19.05.2020	Schranz 20.05.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5714-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Nach der Beschlussfassung des Haushaltes 2020 durch den Rat der Stadt am 18.11.2019 fanden hinsichtlich der Umsetzung des Gesamtinvestitionshaushaltes noch Abstimmungsgespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Stadtkämmerer statt. Hierbei ist folgende Vorgehensweise abgestimmt worden:

1.1 Gesamtpaket Gute Schule 2020

Gemäß den verbindlichen Finanzierungsrahmenbedingungen müssen sämtliche Kreditabrufe (Einzahlungsseite) bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 definitiv erfolgen. Dieses wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt, aber Ausgabebudgets aufgrund der noch späteren Abwicklungsmöglichkeit direkt in Folgejahren abgebildet. Dieses ist nunmehr zu korrigieren. Die Restauszahlungsbeträge sind in kompletter Höhe analog der Restkreditabrufe im Haushaltsjahr 2020 abzubilden.

Folgende Einzelmaßnahmen sind betroffen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Alter Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz
330003010000110	NW-Räume	1.500.000,00 EUR	2.806.500,00 EUR
330003010000111	Schule am Froschenteich	1.400.000,00 EUR	2.826.250,00 EUR

Gleichzeitig werden die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021ff. abgebildeten Auszahlungsansätze komplett auf 0,00 EUR festgesetzt.

Diesbezüglich wird auch eine Korrektur beim Budget für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,-- EUR notwendig, da durch die nunmehr fehlenden Haushaltsansätze 2021 eine entsprechende Abdeckung nicht mehr gegeben wäre.

Etwaige Überhangbeträge sind in Abstimmung mit der Bezirksregierung am Jahresende zu bewerten und auf der Auszahlungsseite sind dann gegebenenfalls Ermächtigungsübertragungen vorzunehmen.

1.2 Gesamtpaket Sanierung Gustavstraße

Auch hier müssen analog der Verfahrensweise zum Projekt „Gute Schule 2020“ die entsprechenden Auszahlungsbeträge analog der Kreditfinanzierung abgebildet werden. Folgende Einzelmaßnahme ist betroffen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Alter Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz
870001130101010	Sanierung Gustavstraße	1.450.000,00 EUR	5.056.970,00 EUR

Auch hier werden die Haushaltsansätze der Folgejahre auf 0,00 EUR festgesetzt und eventuelle Überhangbeträge zum Jahresende sind analog der Darstellungsweise zu Punkt 1.1 zu bewerten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5714-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

39 **2. Haushaltssatzung**

40
41 In der Haushaltssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

43 Im § 1 ... im Finanzplan mit	<u>vorher</u>	<u>nachher</u>
45 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
46 aus der Investitionstätigkeit auf	120.546.470 EUR	126.886.190 EUR
48 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
49 aus der Finanzierungstätigkeit auf	64.088.130 EUR	66.821.880 EUR

51
52 **Im § 2 Kreditermächtigungen für Investitionen**

53
54 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist,
55 wird auf
56 65.548.620 EUR

57
58 festgesetzt.

59
60
61 **Im § 3 Verpflichtungsermächtigung**

62
63 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen
64 in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
65
66 39.683.670 EUR

67
68 festgesetzt.

69
70
71 **Anlagen**

72
73 -Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020
74 -Finanzplan 2020